



## Messanlagen zur Abgabe von Milch bei der direkten Abgabe durch den Erzeuger

Seit dem 1. Januar 2023 unterliegen Messanlagen zur Abgabe von Milch bei der direkten Abgabe durch den Erzeuger wieder dem Anwendungsbereich des MessEG und der MessEV. Das LMG hat hierzu bislang eine Übergangsfrist bis 31.12.2023 gewährt, um die Geräte in einen rechtskonformen Zustand zu bringen.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie setzt sich weiterhin nachdrücklich auf Bundesebene für eine Aussetzung der Eichpflicht und damit der Bonpflicht für Milchabgabeautomaten für die Direktvermarktung ein.

**Vor diesem Hintergrund wird die bisher geltende Übergangsregelung für Bestandautomaten ohne Belegdrucker bis auf Weiteres, also auch über den 31.12.2023 hinaus verlängert.**

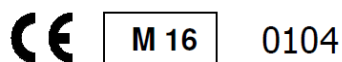
Sollten Sie die **Neu- oder Ersatzbeschaffung eines Milchabgabeautomaten** beabsichtigen, raten wir Ihnen dringend, auf das Vorhandensein einer Konformitätsbewertung zu achten.

Messgeräte, die konformitätsbewertet in Verkehr gebracht wurden, entsprechen geeichten Messgeräten für die Dauer der mit dem Inverkehrbringen beginnenden jeweiligen Eichfrist und bedürfen für die Dauer dieser Eichfrist keiner Eichung.

Die Eichfrist für Messanlagen zur Abgabe von Milch bei der direkten Abgabe durch den Erzeuger beträgt 2 Jahre. Sie beginnt mit dem Tag des Inverkehrbringens bzw. der Eichung und sie endet mit dem Ende des Jahres, in dem die Frist rechnerisch endet.

Die Konformitätsbewertung erkennen Sie an folgender Kennzeichnung: „CE“ + „M“ + Jahreszahl (2-stellig) + Nummer einer Konformitätsbewertungsstelle (4-stellig)

Beispiel (**Metrologiekennzeichnung** im Jahr 2016 angebracht):



Beispiel: Sofern Ihr Messgerät im Jahr 2023 vom Hersteller konformitätsbewertet in Verkehr gebracht wurde, ist dieses Messgerät noch bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 geeicht.

Das Messgerät sollte auch die weiteren Voraussetzungen für eine Eichung erfüllen, also über einen Belegdrucker verfügen und die messtechnischen Anforderungen erfüllen.

Abt. 4 - Metrologie  
Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht  
Hauptsitz - Außenstelle München  
Franz-Schrank-Str. 9  
80638 München  
[www.lmg.bayern.de](http://www.lmg.bayern.de)

für Rückfragen: [metrologische.ueberwachung@LMG.bayern.de](mailto:metrologische.ueberwachung@LMG.bayern.de)